

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau, Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 30 - Nummer 11

Freitag, den 6. November 2020

Lesen Sie uns auch Online!

Bunte Herbstpracht





Stadt Böhlen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

10.11.2020	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss	Kulturhaus Kleiner Saal
10.11.2020	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss	Kulturhaus Kleiner Saal
26.11.2020	18:30 Uhr	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5) noch beschränkt zugänglich

Tel.: 034206 609-0, E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Unter vorheriger Anmeldung:

Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10) beschränkt zugänglich

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt ist zu den folgenden Öffnungszeiten und **nur nach telefonischer Absprache** möglich:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen **geschlossen**. Für den Zahlungsverkehr bitte **Überweisungen** nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02)

Stadtbibliothek (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Zugang ausschließlich über den Hintereingang im Hof erfolgt.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Böhlen: Herr Künzel

(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Polizeirevier Borna, Tel. 03433 244-0.

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin kann derzeit leider nicht stattfinden.

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 24.11.2020, ab 16:00 Uhr im Gasthaus Großdeuben** (EG rechts) statt.

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 9. Sitzung des Technischen Ausschuss der Stadt Böhlen am 20.10.2020

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
Davon teilgenommen: 10

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für einen Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Feldstraße auf dem Flurstück 225/10 der Gemarkung Großdeuben (Nr. 21/20) sowie Zuteilung einer Hausnummer

Beschlusnummer: TA 09/13/2020

Einstimmig wurde seitens des Technischen Ausschusses das Einvernehmen erteilt.

Öffentliche Abgaben

Fälligkeit: 15.11.2020

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2020** folgende Abgaben fällig werden:

- **4. Rate der Grundsteuer**
- **4. Rate der Gewerbesteuer**

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

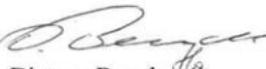
Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, gibt es derzeit einige Baustellen in unserer Stadt. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen und Sie auf den aktuellsten Stand bringen. Nachdem letztes Jahr im ersten Bauabschnitt die Fahrbahndecke der Schillerstraße erneuert wurde, ist nun auch der zweite Bauabschnitt abgeschlossen. Die Straße verfügt jetzt über erneuerte Gehwege und eine mit Natursteinen gepflasterte Wendeschleife. Diese Baumaßnahme wurde von der Stadt Böhlen durchgeführt.



Auch in der Straße Am Ring gibt es eine Baustelle. An der koordinierten Baumaßnahme ist zum einen der Abwasserzweckverband Espenhain beteiligt und zum anderen die Stadt Böhlen. Der Ersatzneubau des Regenwasserkanals war dringend notwendig. Die Stadtverwaltung nutzt in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, um die Straßenbeleuchtung zu erneuern.

Es stehen noch ein paar Schritte an, wie die Installation der Straßenbeleuchtung und das Asphaltieren der Straße. Um zum Parkplatz des Sonderpostenmarktes Wreesmann zu kommen, wurde und wird jederzeit eine Zufahrt ermöglicht. Bis Anfang Dezember wird dieses Vorhaben beendet sein. Wir liegen gut im Zeitplan.

In der Lindenstraße, im Stadtteil Großdeuben, liegen die Baumaßnahmen ebenso im Zeitplan. Dort werden von den Kommunalen Wasserwerken Leipzig die Trinkwasserleitung und der Mischwasserkanal erneuert.

Es gibt aber nicht nur etwas über unsere Baustellen zu berichten. Im Oktober trat nach längerer Pause wiederholt eine Lärmquelle im Industriegebiet Böhlen auf. Der Lärm ist eine unzumutbare Belästigung der Bürger und führte zu Beschwerden, vor allem im Ortsteil Gaulis. Bei meiner Ursachensuche gemeinsam mit dem Vertreter der Bürgerkontaktgruppe des Industriestandortes, Herrn Lothar Kapitza, am Samstag, dem 17.10.2020, konnte letztendlich der Ursprung des Lärms gefunden werden. Die Sirene der Alarmanlage eines Unternehmens war die Ursache für die Geräuschkulisse. Mit dem Geschäftsführer konnte ich direkt vor Ort eine Einigung finden, die Geräuschquelle abzustellen. Vermutlich lösten auf dem Firmengelände bewegende Wildtiere die Alarmanlage so häufig aus.

Zu guter Letzt habe ich noch eine Bitte an Sie: Wir alle kennen die erschreckend steigenden Infektionszahlen im Zusammenhang mit dem Covid-19-Virus, auch in unserem Landkreis. Seien Sie bitte umsichtig und bleiben Sie gesund!



Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Infektionszahlen steigen immer schneller, mehr und mehr Menschen stecken sich mit dem Corona-Virus an. Die Lage in unserem Landkreis ändert sich täglich. Auf unserer Homepage

www.stadt-boehlen.de

halten wir Sie immer auf dem Laufenden. Wir stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung. Bleiben Sie gesund und achtsam in dieser schwierigen Zeit.



Neuigkeiten zu möglichem Bioladen in Großdeuben

Nach erneutem Gespräch mit der Unternehmerin, welche einen Bioladen in Containervariante im Stadtteil Großdeuben errichten möchte, erwies sich das zuvor gefundene Grundstück an der Turnhalle für nicht optimal. Vor allem die Umstände der beengten Platzverhältnisse veranlassten sie nochmal alternative, eventuell auch private Grundstücke und Immobilien für den Bioladen in Betracht zu ziehen. Im Rahmen der Möglichkeiten der Stadtverwaltung ist ihr Hilfe und Unterstützung bei der Findung und Prüfung der alternativen Standorte zugesichert. Anfang des Jahres 2021 wird die Entscheidung der Unternehmerin erwartet.

Aus dem Bauamt

Rußrindenkrankheit

Zunehmend breitet sich die Rußrindenkrankheit an den Bäumen in unserem Stadtgebiet weiter aus.

Es ist ein Pilz, der Ahornbäume befällt, besonders den Bergahorn. Die Sporen des Pilzes sind gesundheitsschädlich.

Der Name Rußrindenkrankheit rührt daher, dass die Rinde schwarz ist. Erkennbar sind erkrankte Bäume durch Welke, Blattverlust, Absterbeerscheinungen der Krone, länglich aufgerissene Rinden und Schleimfluss am Stamm. Außerdem können grüne und blaue Verfärbungen im Anschnitt auftreten. Durch Wasserknappheit und trockenes, heißes Klima werden solche Infektionen ausgelöst. Der Pilz wächst unter der Rinde bis jene aufreißt.

Der städtische Bauhof hat bereits einige dieser Bäume in unserem Wald am Freibad Böhlen und dem Kulturhauspark gefällt und entsorgt. Weiterhin ist der Bauhof damit beschäftigt den befallenen Baumbestand zu beseitigen. Es ist trotzdem noch mit Bäumen im Stadtwald zu rechnen, die mit der Krankheit befallen sind. Deshalb bitten wir Sie derzeit kranke Bäume nicht anzufassen und bei Spaziergängen im Wald auf befallene Bäume achtzugeben.



Fotos: P. Robeck (Quelle: www.baumpflegeportal.de/aktuell/russrindenkrankheit-ahorn/)

Hinweis zur Müllentsorgung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Stadtgebiet ist es nun vermehrt vorgekommen, dass in Mülltonnen, die zur Leerung am Straßenrand bereitstehen, Sperr- und Elektromüll von Passanten entsorgt wird.

Wir möchten Sie höflich darauf hinweisen: Entsorgen Sie bitte Müll in Ihren eigenen dafür vorgesehenen Behältern und halten Sie unbedingt die Mülltrennung ein. Sperr- und Elektromüll gehören nicht in die blaue oder gelbe Tonne und auch nicht in den Restmüll.

Eine unsachgemäße Entsorgung kann enormen Schaden anrichten. Für Mieter bzw. Eigentümer, denen die Mülltonnen eigentlich gehören, kann sowas sehr teuer werden. Außerdem werden die gefüllten Behälter nicht geleert.

Vielen Dank für Ihre Achtsamkeit.

Hinweis für Hundebesitzer!

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, lassen Sie bitte nicht die Hinterlassenschaften Ihres Haustieres in den Grün- und Parkanlagen liegen. Auch wenn Sie diese in Beutelchen sammeln, dann aber in der Natur liegen lassen, ist der Umwelt damit nicht geholfen.

Entsorgen Sie bitte das Geschäft Ihres Hundes über Ihre Restmüllbehälter oder den städtischen Hundemüllbehältern.

Absage des 12. Christkindlmarktes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Amtsblatt Nr. 10 berichteten wir bereits kurz über unseren diesjährigen Böhleener Weihnachtsmarkt am 28.11.2020. Eigentlich war es auch geplant, dass wir Sie in dieser Ausgabe über weitere Details zum Ablauf und zu unserem Hygienekonzept informieren. Die Planung zum Christkindlmarkt lief bereits auf Hochtouren, wir lagen gut in der Zeit.

Leider müssen wir Ihnen nun mitteilen, dass der 12. Christkindlmarkt in Böhlen nicht stattfinden kann. Durch die zu ergreifenden Maßnahmen nach der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung und der Allgemeinverfügung des Landkreises Leipzig ist es uns nicht mehr möglich die Veranstaltung zu realisieren.

Auch uns liegt die Gesundheit aller sehr am Herzen. Wir nehmen die Situation sehr ernst und hoffen auf Ihr Verständnis.

Umso mehr freuen wir uns gemeinsam mit Ihnen auf den Weihnachtsmarkt im neuen Jahr.

Achten Sie auf sich und Ihre Lieben!

Richtfest in der Wielandstraße 5

Am 08.10.2020 wurde Herr Dietmar Berndt in die Wielandstraße 5 eingeladen. Grund dafür war das Richtfest des neuen Mehrfamilienhauses „Villa Neuseeland“, beauftragt von der Atrium Baubetreuungsgesellschaft mbH.



Das Haus bietet 17 Wohneinheiten mit jeweils zwei bis fünf Zimmern. Zu jeder Wohnung gibt es einen Balkon oder eine Terrasse sowie einen Tiefgaragenplatz. Die Barrierefreiheit wird durch einen Aufzug gegeben sein. Der Innenausbau ist vermutlich im Frühjahr 2021 beendet.

Die Anfrage war so groß, dass bereits alle Wohnungen vergeben sein sollen.

Herr Berndt sprach zum Richtfest seine Glückwünsche aus, schlug symbolisch den letzten Nagel ein und hieß schon jetzt die neuen Böhleiner Bürgerinnen und Bürger recht herzlich willkommen.



Klein war aber nicht das Ergebnis – es ist schon erstaunlich, was wieder alles an Unrat und Abfall gefunden wurde. Die traurige Bilanz daraus: die Unachtsamkeit mancher Menschen in Bezug auf unsere Umwelt.

Da manche Müllsäcke so schwer waren, dass sie nicht zum Sammelplatz getragen werden konnten, kam spontan tatkräftige Unterstützung von einem Mitarbeiter des Unternehmens Feige. Mit einem Radlader transportierte er den gesammelten Unrat.



Wir danken allen Helfern für so viel Engagement!



Foto: Maria Dießner

Putzaktion des Jugendforums am Friedhof Böhlen

Diese Putzaktion war mal wieder bitter nötig! Am Samstagmorgen, dem 10.10.2020, nahmen Mitglieder des Jugendforums Böhlen und die Stadträte Beate Krutzsch, Diane Apitz, Thomas Apelt und Mirko Altmann den Müllgreifer in die Hand und durchkämmten das Waldgebiet am Friedhof Böhlen nach Müll. Dieses Mal wurde die Aktion im Stillen durchgeführt. Pandemiebedingt wäre ein aufwendig erstelltes Hygienekonzept notwendig gewesen, weshalb man sich für die kleine Runde entschied.



Foto: Maria Dießner



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 27. November 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, der 12. November 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 17. November 2020, 9.00 Uhr

Wir beglückwünschen herzlich

Frau Nadine Morsdorf und ihr Team
zum 15-jährigen Jubiläum mit ihrer
Physiotherapie in Großdeuben.

Frau Clementine Schneider
zum 20-jährigen Jubiläum mit ihrem
Lottoladen in Böhlen.



Frau Petra Melzer
zu 25-jährigen Jubiläum mit ihrer
Blumen-Boutique Schöffner in Böhlen.



Herr Matthias Meltke und sein Team
zum 25-jährigen Firmenjubiläum der
Designgroup im Ortsteil Gaulis.



Herr Uwe Schäffner und sein Team
zum 30-jährigen Jubiläum mit seinem
Renault-Autohaus in Böhlen.

Bürgermeister Dietmar Berndt beglückwünschte alle
persönlich zur erfolgreichen Arbeit und überreichte
ein kleines Präsent.

Auch die Mitarbeiter*innen gratulieren herzlich und
wünschen weiterhin viel Freude im Arbeitsleben.

Rückblick auf das Drachenfest 2020



Der Fliegerclub Böhlen e. V. hatte am
10.10.2020 auf den Flugplatz Böhlen zum
Drachenfest geladen.
Zahlreich erschienen die Gäste, um ihre
mitgebrachten, oder selbstgebastelten
Drachen steigen zu lassen. Dafür wurde extra ein großer Be-
reich auf dem Flugplatz abgesperrt.
Geboten wurde aber nicht nur die freie Fläche, die sich bei
diesem Wetter wunderbar zum Drachen steigen lassen eigne-
te. Wer keinen eignen Drachen hatte, konnte sich selbst in
der Bastelstraße einen anfertigen und seiner Kreativität freien
Lauf lassen. Außerdem war es möglich aus Herbstmaterialien
andere tolle Dinge, wie Herbststängel oder Mobiles zu basteln.
Viele Besucher nutzten die einmalige Gelegenheit einen klei-
nen Rundflug mit einem der Flugzeuge zu wagen. Und natür-
lich gab es auch leckeres Gegrilltes und Getränke.
Die Veranstalter hatten nicht mit so viel Andrang gerechnet,
doch für viele war es eine schöne, bunte Abwechslung am Wo-
chenende, die dieser Tage geboten wurde.



Fotos: Dietmar Berndt



Aus dem Standesamt

Verstorben
am 14.10.2020
Frau Brigitte Morgenschweiß († 86)

Immer aktuell auf
www.stadt-boehlen.de

Neues aus dem Leipziger Symphonieorchester

II. Sinfoniekonzert (Anrecht)

Termine:

Freitag, 6. November 2020, 19:30 Uhr, Kulturhaus Böhlen
 Samstag, 7. November 2020, 19:30 Uhr, Lindensaal Markkleeberg
 Sonntag, 8. November 2020, 18:00 Uhr, Stadtkulturhaus Borna

Ausführende:

Leipziger Symphonieorchester
 Frank-Michael Erben, Violine & Dirigent
 Alfredo Perl, Dirigent & Klavier

Titel: „Beethoven – Superstar“ zum 250. Geburtstag

Zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven gratuliert das Leipziger Symphonieorchester dem großartigen Komponisten mit einem Sonderkonzert am Freitag, den 6. November 2020 um 19:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen. (Wiederholungen am 07.11.2020 um 19:30 Uhr im Lindensaal Markkleeberg und am 08.11.2020 um 18:00 Uhr im Stadtkulturhaus Borna)

Im ersten Teil seines Geburtstagsständchens bringt das Orchester unter der Leitung des chilenischen Dirigenten und Pianisten Alfredo Perl Beethovens Violinkonzert D-Dur op. 61 zu Gehör. Natürlich fordert das Violinkonzert Höchstes vom Orchester, Dirigenten und Solisten. Doch mit dem 1. Konzertmeister des Gewandhausorchesters zu Leipzig und ehemalige Chefdirigent des Leipziger Symphonieorchester Frank-Michael Erben konnte nicht nur künstlerisch „ein alter Bekannter“, sondern auch ein beliebter Violinist im Heimspiel gewonnen werden.

Im zweiten Teil erleben die Konzertbesucher das Besondere an diesem außergewöhnlichen Konzert – es erfolgt ein Rollentausch zwischen Dirigent und Solist. Alfredo Perl, einer der führenden Pianisten seiner Generation und weltweit in den bedeutendsten Konzertsälen zu Hause, spielt nun das 5. Klavierkonzert Es-Dur, welches am 28. November 1811 im Gewandhaus Leipzig zur Uraufführung kam.

Es ist empfehlenswert, sich Eintrittskarten im Vorverkauf über www.reservix.de zu sichern, da auf Grund der Abstandsregelung weniger Plätze zur Verfügung stehen werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.



Kulturhaus Böhlen
 Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen, Tel. 034206 54082

Aktuelles aus dem Kulturhaus

Trenn Dich

Oder:

Wenn Du aus der Mode kommst, dann geh ich mit!

Stellen wir uns vor, die Zivilisation sei ein hübsch eingerichtetes Zimmer: Die Möbel sind geschmackvoll und durchdacht arrangiert, der Teppich passt farblich perfekt, die Tapete ist ein Traum und die dekorativen Blumensträuße verleihen dem Ganzen eine heitere und frische Note.

Steht uns das Bild deutlich vor Augen? Ja? Dann wird uns sofort klar: Der Mann passt nicht in die Zivilisation. Was nicht geht - geht nicht, denn, die Zivilisation, wie oben beschrieben, wurde von den Frauen erfunden. Ihr eigentliches Ziel war und ist die Zählung der Männer ...

Ein trendiges Programm mit den Mitgliedern des Ensembles der academixer Carolin Fischer und Ralf Bärwolff. Am Klavier Jörg Meister als Streichquartett.



Großeubener Karnevalsverein
 von 1965 e.

Karneval fällt aus, aber sorgt Euch nicht:
 Wir halten die Laune hoch und die Kurve flach!
 Gesund durch die 5. Jahrezzeit! Pleißa Helau von Eurem GKV!

Alles aus einer Hand!
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

• **Kirchennachrichten**

Ev.- Luth. Kirchengemeinde

St. Christophorus Böhlen, Kirchgasse 12

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Donnerstag 13:00 – 14:30 Uhr im Pfarrhaus Böhlen

Aufgrund von Bauarbeiten im Pfarrbüro Rötha wenden Sie sich bitte bis Anfang Januar an das Pfarrbüro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429

Telefon: 034206 53462 (Rötha)

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch November

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römer 12,21

Unsere Gottesdienste

08.11.

17.00 Uhr Gottesdienst zum Selbergemachtmarkt (Pfrn. Wagner)

15.11.

10.30 Uhr Gottesdienst (Uwe Sonntag)

18.11.

10.00 Uhr Georgenkirche Rötha Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Wagner)

22.11.

14.00 Uhr Friedhof Böhlen Andacht Totengedächtnis (Pfrn. Wagner)

29.11.

10.00 Uhr Georgenkirche Rötha Gottesdienst (Pfrn. Wagner, Pfr. Lehmann)

Junge Gemeinden

Rötha jeden Freitag 17:00 Uhr
Kitzscher nach Absprache

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache
(bei Jahns: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen Fr. 13.11., 19:00 Uhr

Mittwoch, den 18.11., 10:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA, Martinsandachten

Herzliche Einladung zu einem Abendmahlsgottesdienst am **Buß- und Bettag, den 18. November um 10 Uhr** in der **St. Georgenkirche in Rötha**. Wir feiern das Abendmahl in diesem Gottesdienst unter besonderen Hygieneschutzregeln.

Bitte bringen Sie als Familie einen eigenen Kelch oder ein anderes geeignetes Gefäß mit. Vergessen Sie den Mund-Nase-Schutz nicht! Wenn Sie noch Fragen haben, stellen Sie sie gern an mich, Pfarrerin Sabine Wagner.

Familien, die gern miteinander das Abendmahl feiern wollen, aber den großen Rahmen des Gottesdienstes zurzeit scheuen, können sich gern an uns Pfarrer wenden. Gern kommen wir zu Ihnen nach Hause, oder wir treffen uns in einer unserer Kirchen, um im Kreis der Familie und Freunde das Abendmahl miteinander zu feiern. Sprechen sie uns gern an!

Ihre Pfarrerin Sabine Wagner und Ihr Pfarrer Matthias Lehmann

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402,

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen im November

Sonntag, 8. November

11.15 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Gottesdienst
Pfn. Bickhardt-Schulz

Mittwoch, 11. November

10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Schulgottesdienst
Grundschule Großstädteln
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 14. November

11.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Segensfeier Lernwelten Gymnasium
Pfn. Bickhardt-Schulz

Mittwoch, 18. November

11.15 Uhr Kirche Großstädteln
Ökumenischer Gottesdienst
Pfn. Bickhardt-Schulz/Pfr. Dr. Martin

**Offene Kirche in Großstädteln
und offene Kirche Großdeuben**

Auf Anfrage

Ansprechpartnerin: Simone Grosche
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 - 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Tobias Mühlbach

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr
mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr
freitags 10.00 – 12.00 Uhr

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

Gottesdienste: Donnerstag: 8.45 Uhr
Samstag: 17.00 Uhr

Seit 2019 gehören wir zur Pfarrei „St. Bonifatius Leipzig Süd“. Alle aktuellen Informationen zu Gruppen, Veranstaltungen und Ansprechpartnern finden Sie im Internet unter www.kath-kirche-leipzig-sued.de und im Schaukasten an der Kirche.

IMPRESSUM	- Herausgeber:	Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0 Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
	- Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn Böhlen - Frau Arndt Rötha - Frau Hasterok
	- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:	
	- Redaktionelle Bearbeitung:	
	- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:	LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.		



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat 12.11.2020

Tagungsort: Rötha, Volkshaus, August-Bebel-Str. 63

Beginn: 19:30 Uhr

Verwaltungsausschuss 19.11.2020

Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Beginn: 19:30 Uhr

Technischer Ausschuss 26.11.2020

Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau	23.11.2020
Espenhain	16.11.2020
Mölbis	24.11.2020
Pötzschau	24.11.2020

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Raiffeisenbank
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmplitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Dezember 2020

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am Dienstag, dem 01.12.2020 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.

Öffentlicher Besucherverkehr in der Stadtverwaltung ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung in dringenden Angelegenheiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der in den letzten Tagen massiv angestiegenen Covid-19-Infektionszahlen ist die Stadtverwaltung Rötha für den öffentlichen Besucherverkehr ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung in dringenden Angelegenheiten zugänglich.

Bitte betreten Sie das Rathaus nur mit einem Mund-Nasen-Schutz und benutzen Sie das im Eingangsbereich bereitstehende Desinfektionsmittel.

Soweit dies möglich ist bitten wir darum, Ihre Fragen und Anliegen telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg zu klären.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Ihr Verständnis

Eichhorn
Bürgermeister

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4

Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Einwohnermeldeamt am 17.11.2020 vormittags geschlossen bleibt.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5

Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552

bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Rötha: Frau Liebold

Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher, Tel.: 03433 7901-34

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr



**Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt**

Ländliche Neuordnung

Gemeinde/Stadt

Aktenzeichen:

Dreiskau-Muckern

Großpösna und Rötha

10163-846.168-LE/LN 06

Bekanntmachung und Ladung

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat den Nachtrag (5. Änderung) zum Flurbereinigungsplan vom 18. September 2020 gemäß § 64 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung, zusammengefasst.

Ladung

Das Landratsamt Landkreis Leipzig lädt die vom Nachtrag (5. Änderung) betroffenen Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungs-gesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an

diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Nachtrages (5. Änderung) zum Flurbereinigungsplan gemäß § 59 FlurbG

ein.

Versammlungsort: **Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Zimmer 107
Leipziger Straße 67
in 04552 Borna**

Versammlungsbeginn: **27. November 2020 um 09.00 Uhr**

Tagesordnung: **Anhörung zur Bekanntgabe des Nachtrages (5. Änderung) zum Flurbereinigungsplan**

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden die Begründung des Nachtrages (5. Änderung) zum Flurbereinigungsplan, die Nachweise und Verzeichnisse zum Nachtrag (5. Änderung) zum Flurbereinigungsplan und die vom Nachtrag (5. Änderung) betroffenen Besitzstände ausgelegt.

Dauer der Auslegung: **20. November 2020 bis einschließlich 11. Dezember 2020**

Ort der Auslegung: **Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Zimmer 304
Leipziger Straße 67
in 04552 Borna**

Auslegungszeiten:

Montag	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr.

Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht. Jedem vom Nachtrag (5. Änderung) des Flurbereinigungsplans betroffenen Teilnehmer wird der Nachtrag zugestellt.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen.

In diesem heißt es: **„Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...“**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Nachtrag (5. Änderung) zum Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig	Landratsamt Landkreis Leipzig
<i>Hausanschrift:</i>	<i>Postanschrift:</i>
Stauffenbergstraße 4	04550 Borna
04552 Borna	
einzuulegen.	

Ebenso kann der Widerspruch zur Niederschrift beim	
Landratsamt Landkreis Leipzig	Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4	Vermessungsamt
04552 Borna	Sachgebiet Ländliche Neuordnung
	Leipziger Straße 67
	04552 Borna

eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: Vermessungsamt@lk-l.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 05. Oktober 2020

Scheithauer
Amtsleiter



Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz

Ländliche Neuordnung: Bockwitz/Zedtlitz-Nord
Bockwitz/Zedtlitz-Süd

Städte: Borna, Kitzscher und Frohburg
Aktenzeichen: 10163-846.157-290131 / 290361

Nachweisungen über die angepassten Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Teilnehmerversammlung am 30.03.2004 in Borna erläutert und anschließend vom 31.03.2004 bis 27.04.2004 in der Stadtverwaltung Frohburg, der Stadtverwaltung Kitzscher, der Stadtverwaltung Borna und im Amt für Ländliche Entwicklung in Wurzen, zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Auf Grund von Änderungen der Bodenrichtwerte auf den Stichtag 31.12.2018 wurde der Kapitalisierungsfaktor angepasst. Zudem wurden begründete Einwände gegen die Wertermittlung in die Karte eingearbeitet. Diese Ergebnisse der Wertermittlung inklusive dieser Änderungen werden ausgelegt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Wertberechnung.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden erneut vom

9. November 2020 bis einschließlich 7. Dezember 2020
bei der

Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Zimmer 003
Leipziger Straße 67 in Borna

während der Dienstzeiten

Montag	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

ausgelegt.

Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten. Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es wegen der geltenden Hygienevorschriften **erforderlich**, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen.

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz stehen Ihnen die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Herr Daniel Leps und Frau Kerstin Uhlig, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:
E-Mail: daniel.leps@lk-l.de kerstin.uhlig@lk-l.de
Telefon: 03433 241-1535 03433 2141550

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz

beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Zimmer 003 oder beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna vorbringen. Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgemacht werden.

Borna, den 25. September 2020

Leps

Stellv. Vorstandsvorsitzender

Satzung

über die Straßenreinigung in der Stadt Rötha (Straßenreinigungssatzung)

Inhalt

- § 1 Übertragung der Reinigungspflicht
- § 2 Gegenstand der Reinigungspflicht
- § 3 Verpflichtete
- § 4 Umfang und Durchführung der Allgemeinen Straßenreinigung
- § 5 Reinigungszeiten
- § 6 Umfang und Durchführung der Schneeräumung
- § 7 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte
- § 8 Ausnahmen
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Inkrafttreten

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Rötha

(Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 - 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

(2) Der Stadt Rötha verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

(3) Soweit die Stadt Rötha nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

(4) Sofern die Stadt Rötha auf Geh- und Überwegen im Sinne von § 2 Abs. 4, 5 Winterdienst- oder Reinigungsleistungen ausführt, sind die Eigentümer gem. Absatz 1 nicht von den Pflichten dieser Satzung befreit.

(5) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand-, und Sicherheitsstreifen,

- b) die straßenbegleitenden Parkbuchten,
- c) die Parkplätze,
- d) die Straßenrinnen und das Freihalten der Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- e) die Gehwege einschließlich darin befindlicher Treppen
- f) die Überwege
- g) die Böschungen, Stützmauern und ähnliches.

(3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der in Absatz 2 genannten Straßenteile sowie

- 1. die halbe Breite der Fahrbahn einschl. Fahrbahnrinnen und Bordsteinkanten, wobei sich die Reinigungsfläche bei Eckgrundstücken bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten vergrößert;
- 2. die halbe Breite von Straßen, die als verkehrsberuhigt (Zeichen 325.1 StVO) gelten,
- 3. die gesamte Straßenfläche, wenn nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist.

(4) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(5) Überwege sind als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

Sind nach dieser Satzung mehrere Personen für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Die Verpflichteten haben durch gemeinsame Maßnahmen sicher zu stellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an eine Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

(3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

(4) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Gehwegs verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(5) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 4

Umfang und Durchführung der Allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

(2) Übermäßiger Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(4) Oberirdische, der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Einflussöffnungen der Straßenkanäle, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 5

Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen wöchentlich, in der Regel zum Wochenende, zu reinigen.

§ 6

Umfang und Durchführung der Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§ 4) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere der Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehwegs verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 2 Abs. 4 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(4) Die vom Schnee beräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls -soweit möglich und zumutbar- zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des beseitigten Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

§ 7

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 6 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, findet § 6 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 6 Abs. 2 und 3 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindsttiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 6 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 6 Abs. 10 gilt entsprechend.

§ 8

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles - die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 4 Abs. 1 die Straßen nicht regelmäßig reinigt,
- entgegen § 4 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
- entgegen § 4 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- entgegen § 6 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege nicht innerhalb der in § 6 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
- entgegen § 6 Abs. 5 und 6 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
- entgegen § 6 Abs. 9 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
- entgegen § 7 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,

8. entgegen § 7 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
9. entgegen § 7 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 SächsStrG mit einer Geldbuße von bis zu 500 € geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG ist die Stadt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung über die Straßenreinigung vom 31.08.1995 außer Kraft.

Rötha, den 15.10.2020




Eichhorn
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Rötha (Neufassung)

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Rötha am 15.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Rötha im Sinne von § 1 Abs. 2 und 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Erhebungszeitraum

- (1) Die Stadt Rötha erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Finanzierung der anteiligen Betriebskosten die in der Satzung festgelegten Beiträge und Entgelte.
- (2) Die den Beiträgen zugrunde liegenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart werden jährlich unter Berücksichtigung des Betreuungsalters und der Betreuungszeit ermittelt und bekannt gemacht.
- (3) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG werden gleiche Beiträge erhoben, die denen der Betreuung in den Kindereinrichtungen entsprechen.
- (4) Die Beiträge sind entsprechend der Betriebskostenabrechnung nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG jährlich anzupassen.

§ 3 Abgabenschuldner

Abgabenschuldner ist der Personensorgeberechtigte, der das Kind in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle angemeldet hat.
Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung des Beitrages

(1) Die Abgabenschuld entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit Beginn des Monats, in welchem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Die Eingewöhnungszeit ist kostenfrei. Die Abgabenschuld

endet mit dem Monat, in welchem das Kind letztmalig die Einrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Erfolgt die Aufnahme zum 15. des Monats, wird der hälftige Monatsbeitrag fällig.
(2) Der Elternbeitrag wird für das gesamte Jahr kalkuliert. Vorübergehende Abwesenheit durch Krankheit, Kur (unter vier Wochen) oder Urlaub lässt die Zahlungspflicht unberührt. Gleiches gilt für Betriebsferien und Schließzeiten.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages wird mit Bescheid der Stadt Rötha festgesetzt.

(4) Der monatliche Elternbeitrag ist in voller Höhe jeweils zum ersten für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

(5) Kommt der Abgabenschuldner trotz Mahnung mit mehr als zwei monatlichen Elternbeiträgen in Verzug, erfolgt die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages.

§ 5 Beitragsbemessung, Beitragshöhe

(1) Berechnungsgrundlage für die Beiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für die Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die jährlichen Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha werden auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG berechnet und in der Anlage zur Satzung geändert. Die Anlage erhält beiliegende neue Fassung.

(2) Bei Abwesenheit eines Kindes über zusammenhängende vier Wochen auf Grund von Krankheit oder Kur kann ein Antrag mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei der Stadtverwaltung Rötha auf Ermäßigung des Elternbeitrages gestellt werden.

(3) Absenkungen der Elternbeiträge erfolgen entsprechend § 15 Abs. 1 SächsKitaG für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen.

(4) Der Abgabenschuldner hat der Stadtverwaltung maßgebende Veränderungen unverzüglich schriftlich zu melden. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen an mehr als drei Tagen im Monat überschritten, werden weitere Entgelte nach der aktuellen Gebührentabelle erhoben.

§ 6 Gastkinder

(1) Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tagesweise Betreuung in den Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege aufgenommen werden, soweit ein freier Platz zur Verfügung steht und kein zusätzliches pädagogisches Personal für die Betreuung erforderlich ist. Das betrifft auch die zeitweilige Nutzung der Freizeitangebote in den Horten.

(2) Der zu entrichtende Beitrag wird entsprechend der Tagesanteile der jeweils gültigen Elternbeitragstabelle berechnet. Dabei gilt die zuletzt veröffentlichte Bekanntmachung. Ein Monat besteht aus 22 Tagesanteilen.

(3) Beiträge sind nach Zugang eines schriftlichen Bescheides zu entrichten.

§ 7 Auskunftspflicht

Ergeben sich zur Person des Abgabenschuldners maßgebliche Veränderungen, welche Einfluss auf den zu entrichtenden Elternbeitrag haben können, so sind diese unverzüglich der Stadtverwaltung Rötha anzuzeigen.

§ 8 Datenerhebung

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, einer Kindertagespflege sowie für die Erhebung von Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i.V.m. § 60 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII und §§ 67 bis 85a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

- * Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der zu betreuenden Kinder,
 - * Geburtsdaten der Kinder,
 - * Telefonnummern der Personensorgeberechtigten,
 - * E-Mail der Personensorgeberechtigten,
 - * Familienverhältnisse,
 - * berufstätig oder alleinerziehend als personensorgeberechtigte Person,
 - * besuchte Kindertageseinrichtung aktuell und im Vorjahr.
- (2) Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern, Adressen und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

Rötha, den 15.10.2020



Eichhorn
Bürgermeister



**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha vom 08.11.2018 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- * die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- * Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- * der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Rötha

gültig ab: 01. Januar 2021

Festsetzung der Elternbeiträge nach § 15 Abs. 1 bis 5 des SächsKitaG

in EURO	Kindertageseinrichtung	Familien						Alleinerziehende				
		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h
100%	1. Kind	103,63	138,18	207,26	230,29	253,32	90%	93,27	124,36	186,53	207,26	227,99
75%	2. Kind	62,18	82,91	124,36	138,17	151,99	67,5%	55,96	74,62	111,92	124,36	136,79
50%	3. Kind	20,73	27,64	41,45	46,06	50,66	45%	18,65	24,87	37,31	41,45	45,60

in EURO	Kindertageseinrichtung	Familien						Alleinerziehende				
		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h
100%	1. Kind	63,50	84,67	127,00	141,11	155,22	90%	57,15	76,20	114,30	127,00	139,70
75%	2. Kind	38,10	50,80	76,20	84,67	93,13	67,5%	34,29	45,72	68,58	76,20	83,82
50%	3. Kind	12,70	16,93	25,40	28,22	31,04	45%	11,43	15,24	22,86	25,40	27,94

in EURO	Hort	Familien						Alleinerziehende				
		bis 2,5 h	bis 5 h	bis 6 h				bis 2,5 h	bis 5 h	bis 6 h		
100%	1. Kind	28,58	57,15	68,58			90%	25,72	51,44	61,72		
75%	2. Kind	17,15	34,29	41,15			67,5%	15,43	30,86	37,03		
50%	3. Kind	5,72	11,43	13,72			45%	5,14	10,29	12,34		

Überbetreuung

Betrag pro angefangene Stunde:	Betreuungsalter bis 3 Jahre	EURO
	Betreuungsalter ab 3 Jahre	2,50
	Hortbetreuung - Schulzeit	1,50
	Hortbetreuung - Ferienzeit	0,50

Rötha, den 15. Oktober 2020



Eichhorn
Bürgermeister



• Aus den Ämtern

Neuer Spielplatz in Espenhain

Ganz in der Nähe des alten, im vergangenen Jahr zurückgebauten Spielplatzes hinter dem „Langen Block“ gab Bürgermeister Stephan Eichhorn am 15. Oktober den neuen Spielplatz in der Otto-Heinig-Straße zwischen Kita und Wirtschaftshof offiziell frei. 15 Hortkinder und ihre Erzieherinnen nahmen die Kletter- und Rutschanlage, Schaukel und Wippe stürmisch in Besitz – ein Sandkasten für die Kleinen wird in den nächsten Tagen noch folgen. Die insgesamt 22.000 € teure Anlage wurde zu 80 % mit Mitteln aus dem europäischen LEADER-Programm gefördert. Fertiggestellt ist auch schon der neue Spielplatz in der kleinen Grünanlage Straße der Jugend/Ecke Thekastraße in Rötha – bis zur Freigabe müssen hier leider erst noch einige bei der Abnahme festgestellte Montagefehler behoben werden. Auch dieses Projekt und die darüber hinaus noch laufende Erweiterung des Spielplatzes in Dahlitzsch werden zu 80 % mit Mitteln aus dem LEADER-Programm gefördert.



Digitalpakt Schule – Förderung auch für Rötha

Die digitale Infrastruktur von Schulen wird im Freistaat Sachsen nach der „Richtlinie Digitale Schulen“ gefördert. Gefördert wird vorrangig die digitale Infrastruktur, d. h. Verkabelung, Schulserver oder WLAN-Netzwerke. Aber auch die Anschaffung von interaktiven Tafeln, Displays oder von Laptops, Notebooks und Tablets wird unterstützt.

Wie die Fördermittel verwendet werden, wurde für beide Schulen in sogenannten Medienbildungskonzepten und Medienentwicklungsplänen festgelegt. Der Zweckverband für Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) unterstützte die Schulleitungen und den Schulträger bei der aufwändigen Beantragung der Fördermittel.

Aus dem Digitalpakt Schule werden bis 2024 insgesamt 172.000 € in die Digitalisierung der beiden Schulstandorte Rötha und Espenhain investiert. Zunächst soll in beiden Schulen eine ähnliche Infrastruktur geschaffen werden. Dabei hat die Grundschule Espenhain den größeren Aufholbedarf. Ein Großteil fließt hier in die Verkabelung und Netzwerke. Die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten, Laptops und Notebooks ist an beiden Schulstandorten vorgesehen.

Zusätzlich zum Programm Digitalpakt stellten Bund und Freistaat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie noch Mittel für den digitalen Fernunterricht zur Verfügung. Als Schulträger konnte sich die Stadt daraus noch einmal rund 14.000 € für mobile Endgeräte und das erforderliche Zubehör sichern.

Oper-Operetten-Konzert am 11. Oktober im Volkshaus



Mit „Ohrwürmern“ aus Oper und Operette erfreute das Leipziger Symphonie Orchester unter Robbert van Steijn und mit der Sopranistin Martina Haeger an diesem Sonntagnachmittag seine Besucher. Möglich wurde die Veranstaltung auf der Grundlage von Hygienekonzepten des Orchesters und des Veranstalter – zur großen Freude der Musiker und ihrer begeisterten und dankbaren Zuhörer.



— Anzeige(n) —



Immer
aktuell auf
www.roetha.de

Blumen aus dem 3-D-Drucker auf der Insel des Schlossteichs

In ihrer Wochenendausgabe vom 24. Oktober berichtete die Leipziger Volkszeitung bereits darüber: Obwohl das Laub der Bäume schon herbstlich gefärbt ist, blühen auf der Insel des Röthaer Schlossparkteichs drei riesige Blumen. Die aus Acrylplatten hergestellten Blütenblätter der immerhin 3,6 und 1,7 m großen Blumen wurden aus Acrylplatten hergestellt, die tagsüber (Licht)Energie laden und im Dunkeln leuchten. Als „Dauerblüher“ werden sie allerdings nur für die Dauer einer Testphase zu sehen sind. Denn die drei Blumen sind ein Probeprojekt für eine wesentlich größere Kunstinstallation, mit der sich eine Künstlergruppe beim Guggenheim-Museum im baskischen Bilbao bewerben will. Hergestellt und vor Ort montiert wurde die Installation von der im Böhlerer Gewerbegebiet Gaulis ansässigen Design-Group – zum großen Teil per 3-D-Drucker. Ein **Kran**, wie in der LVZ-Berichterstattung auf Grund eines Schreibfehlers angegeben, war für die Montage allerdings nicht erforderlich: ein vorhandener **Kahn** zum Übersetzen reichte dafür aus.



Baumpflege/Grünschnitt

Auf Grund der jährlichen Verkehrssicherungspflicht finden auch in diesem Jahr in der Zeit vom 01.11.2020 bis zum 28.02.2021 Schnitt- und Pflegearbeiten im Straßenbegleitgrün und in den Grünflächen der Kommune statt. Die Hauptmaßnahmen beziehen sich hierbei auf das Begleitgrün am Friedhof entlang der August-Bebel-Straße.

Die Fällung von Pappeln und das Einkürzen von Großbäumen (mit einem hohen Totholzanteil) wird dabei den Großteil der Pflegemaßnahmen einnehmen.

Ihr Bau- und Ordnungsamt

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



„Der kleine Erdvogel“ sorgte für viel Spaß in der Stadtbibliothek Rötha

Am 23. September 2020 erlebten 70 Kinder der Kita „Regenbogenland“ wie ein Maulwurf fliegen lernen wollte.

„Ich will fliegen“, sagt der Maulwurf, der so klein ist, wie ein Eichenblatt“ ...

Aber ...?! – Maulwürfe leben unter der Erde!

Stimmt. Und wie alle Welt weiß: Maulwürfe fliegen nicht!

Das ist es auch, was die Mutter sagt. Aber ... –

Die Sehnsucht des kleinen Maulwurfes ist so groß, dass er beschließt ein „Erdvogel“ zu werden ...

Ob das gelingen kann, erzählte die poetische und zugleich witzige Geschichte über Sehnsucht, Träume, eigene Ziele und die Kraft der Phantasie.

Die Vier- bis Sechsjährigen und ihre Erzieher*Innen hatten viel Spaß bei der Theateraufführung. Mit viel Gefühl und liebevoll dargestellten Szenen boten die Künstler von „pohyb's und konsorten“ ihren Gästen einen unterhaltsamen, witzigen und spannenden Vormittag.

Jährlich wird durch den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V., in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus das Projekt „KILIAN – Kinderliteratur anders“ gefördert. Die Künstler setzen dabei Inhalte aus Kinder- und Jugendbüchern mit literarischen, musikalischen und theatralischen Mitteln um. Soviel Spaß, und das sogar gratis!

Die Stadtbibliothek organisiert jährlich abwechselnd KILIAN – Veranstaltungen für die Kinder der Kita „Regenbogenland“ und die Grundschüler der Stadt Rötha.

Marlies Walther



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Seelenruhe, Heiterkeit und Zufriedenheit sind die Grundlagen allen Glücks, aller Gesundheit und eines langen Lebens.

(unbekannter Verfasser)



Ausblick auf die Veranstaltungen von November bis Dezember

November		
10.11.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Sportlerheim Rötha – Kreudnitzer Straße 1
11.11.		Rathaussturm – KCR – Rathaus -abgesagt-
14.11.		Park- und Pflanzensatz – Schlosspark Rötha – Förderverein Rötha – Gestern.Heute.Morgen.
14.11.		1. Karnevalsveranstaltung – KCR – Volkshaus „Auf der Höhe“ -abgesagt-
21.11.		2. Karnevalsveranstaltung – KCR – Volkshaus „Auf der Höhe“ -abgesagt-
25.11.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende der Uni im Volkshaus „Auf der Höhe“ -abgesagt-
28.11.	14:00 – 17:00 Uhr	Weihnachtsbasteln im Heimatverein – Straße der Jugend 5 – Heimatverein e. V. -abgesagt-
Dezember		
02.12.		Seniorenweihnachtsfeier – Volkshaus „Auf der Höhe“ -abgesagt-
05.12.		Adventsmarkt – Markt Rötha -unter Vorbehalt-

Alle Veranstaltungen, die bis zum 22.10.2020 (Redaktionschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

Espenhain feiert 2022 das 700. Jubiläum seiner Ersterwähnung

Die Gründung des Ortes Espenhain erfolgte im Rahmen des hochmittelalterlichen Landesausbaus nach dem Jahre 1150. Eine erste urkundliche Erwähnung des Dorfes ist für das Jahr 1322 nachgewiesen. In einer Urkunde vom 4. September 1322 bestätigte der Bischof Gebhard von Merseburg mit Zustimmung des Domkapitels die den Domherren zugewiesenen Kirchen und regelte die an diese zu zahlenden Abgaben. Für das Dorf „Hespenhayen“ sind dabei Abgaben von 19 Scheffel Gerste und Hafer festgesetzt. Das Original dieser Urkunde befindet sich im Domstiftsarchiv Merseburg. Nach einer jahrhundertealten, wechselvollen Geschichte kann damit im Jahr 2022 das 700. Jubiläum der Erstbenennung des Ortes gefeiert werden.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Espenhain sind sich darin einig, dass ein solches Jubiläum in angemessener Weise begangen werden sollte. Um das Jubiläum zu einem nachhaltigen Höhepunkt werden zu lassen, ist eine frühzeitige Befassung mit dem Thema erforderlich. Erste Ideen sind bereits geboren und das Wochenende vom 29. April bis zum 1. Mai 2022 für die Jubiläumsfeier ins Auge gefasst. Zur weiteren Vorbereitung des Festes hat der Ortschaftsrat eine Arbeitsgruppe berufen.

Die Vorbereitung und Durchführung einer solchen Jubiläumsfeier erfordert jedoch das Engagement und die Unterstützung der gesamten Dorfgemeinschaft. Wir möchten deshalb auf diesem Wege alle an der Bewahrung unserer Geschichte Interessierten aufrufen sich in die Organisation des Festes mit eigenen Ideen einzubringen. Zur Vorbereitung einer kleinen Ausstellung werden in Schubladen, Scheunen oder auf Dachböden schlummernde historische Geräte, Fotos und Dokumente zur Espenhainer Geschichte gesucht. Wir versichern Ihnen, dass zeitweilig überlassene Materialien mit der notwendigen Sorgfalt behandelt und selbstverständlich wohlbehalten an ihre Besitzer zurückgegeben werden.

Die nachfolgenden Mitglieder des bereits genannten Festausschusses stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: Ortsvorsteher Heiko Anger (Tel.: 034206 72402), Frau Dipl.-Med. Anette Jahn, Ortswehrleiter Stephan Bobilow, Herr Günther Emsel, Herr Jürgen Frisch, Herr Peter Petters und Herr Christian Schlegel. Sprechen Sie uns direkt an, besuchen Sie unsere Sitzungen des Ortschaftsrates oder kontaktieren Sie uns per E-Mail über Ortschaftsrats-Espenhain@roetha.de

Lassen Sie uns gemeinsam das Jubiläum vorbereiten und unterstützen Sie die Bemühungen der örtlichen Akteure, 700 Jahre Espenhainer Geschichte sind es wert. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihre aktive Mitwirkung.

Ihr Ortschaftsrats Espenhain

• Grundschulnachrichten

Vor wenigen Wochen hat die **Grundschule Espenhain** ihre Bewerbungsmappe für das Prädikat **„BEWEGTE SCHULE“** eingereicht, denn wir haben im sportlichen Bereich traditionell viel zu bieten. Seit vielen Jahren ist dabei die **Projektwoche „Unsere Schule bewegt sich“** ein erster Höhepunkt im Schuljahr. Diesmal haben wir uns dazu die Woche vor den Herbstferien 12.10. - 16.10.2020 ausgewählt.

Trotz leichtem Nieselregen eröffneten wir unser Projekt mit einem gemeinsamen **Schulwandertag** aller Klassen zum Aussichtsturm auf der Hochhalde Trages. Fast alle Schüler wagten den Aufstieg bis zur Turmspitze. Unsere LRS-Schüler aus dem Landkreis staunten über den Ausblick. Selbst unsere tapferen Erstklässler bewältigten die 10 km lange Wanderung mit Bravour.



Der Dienstag stand für die Großen unter dem Motto **„Kegelmeister gesucht“**. Dazu durften wir die Espenhainer Kegelbahn nutzen.

In der Turnhalle lief unterdessen der **Hallenvierkampf**, auf den langen Schulhausgängen fand der **Rollbrettslalom** statt.

Am Mittwoch klangen heiße Rhythmen durchs Schulhaus. Jede Klassenstufe übte einen modernen **Tanz** ein, der zur Siegerehrung am Donnerstag aufgeführt wurde.

Die Schüler der ersten und zweiten Klasse bestanden ihren „Rollbrettführerschein“.

Der vierte Tag der Projektwoche begann für die kleinen Klassen in der Kegelhalle, während die Älteren beim **Ball über die Leine oder beim Korbball** um Punkte spielten.

Außerdem wurde unser traditioneller **Dörfer- (und Städte-) Wettkampf**, den wir in diesem Jahr als **Völkerballturnier** ausgetragen haben, beendet. Der Wanderpokal geht diesmal nach Markkleeberg.

Abschluss einer jeden Schulsportwoche ist der **Erntedank-Lauf** auf dem Sportplatz Espenhain. Für jede erlaufene Runde „ernten“ die Schüler eine herbsttypische Frucht, die dann im persönlichen Erntekorb landet. **Über 800 Runden kamen so bei unseren 100 „Erntehelfern“ in 30 Minuten zusammen – ein tolles Ernteergebnis!**



Wir bedanken uns beim Landwirtschaftsbetrieb Kitzscher, beim Apfelfeld Espenhain und bei Frau M. Jost für die freundliche Unterstützung.

• Aus den Kindergärten

Die Kindertagesstätte „Mölbiser Lämmchen“ wird 25 Jahre alt

Ein schönes Fest ist nun vorbei, erleben konnten wir so Allerlei. Viele Gäste waren da, klein und groß und auch das Wetter war famos. Getränke, Würstchen und auch Kuchen brauchte man da nicht zu suchen. Ob Hüpfburg, Schminken, Malen und anderer Spaß, im Garten gabs für jeden was. Auch ein Clown war da, mit einer Maus und dafür erhielt er viel Applaus. Mit der Feuerwehr und bei Laternenschein, gings erst durchs Dorf und dann auch heim. Die Spendenbox war richtig voll und das ist wirklich toll. Eine Nestschaukel davon gekauft, die können alle bald sehen, denn sie soll in unserem Garten stehen. Dank an alle Sponsoren die uns großzügig bedacht Und auch an jene die zum Fest uns Geld gebracht.

Dank der Stadtverwaltung Rötha, unserem Bürgermeister Herrn Eichhorn, unseren ehemaligen Bürgermeistern Herrn Frisch und Herrn Haym, der Dorf- und Entwicklungsgesellschaft Mölbis, der Feuerwehr sowie dem Bauhof und unserem Hausmeister. Natürlich nicht zu vergessen unsere lieben Eltern, allen voran die Elternsprecher, die uns in der Vorbereitung und an diesem Tag unterstützten.

Die Mölbiser Lämmchen



Schöne Aufgabe: Kinder auf ihrem Weg begleiten und stärken

Axel Zimmermann ist neuer Leiter des Kindergartens „Apfelbäumchen“

Im Espenhainer Kindergarten „Apfelbäumchen“ gibt es ein neues Gesicht. Seit 1. August hat Axel Zimmermann in der Einrichtung der Diakonie Leipziger Land die Fäden in der Hand. Sein neuer Arbeitsort ist allerdings eine Zwischenstation, denn das hiesige „Apfelbäumchen“ am Sportplatz ist ein Interim. Es wird nur so lange genutzt, bis der gleichnamige Neubau in Rötha fertig sein wird. Der 34-Jährige ist mit Leib und Seele im Kindergarten unterwegs, obwohl er als Sozialpädagoge auch viele andere Möglichkeiten hätte. „Es ist eine schöne Aufgabe, Kinder in diesen sehr wichtigen Jahren auf ihrem Weg zu begleiten und ihre Persönlichkeit zu stärken“, sagt Axel Zimmermann, der demnächst zum zweiten Mal Vater wird.

Vor seinem Wechsel hat er elf Jahre in einem evangelischen Kindergarten in Leipzig gearbeitet. An seiner neuen Stelle reizt ihn die Möglichkeit, eine Kita von Anfang an mit aufzubauen. „Wichtig ist mir außerdem, dass die Diakonie ein christlicher Träger ist“, sagt Zimmermann, der selbst katholisch ist. Der Glaube gehöre zu ihm dazu, im Kindergarten sei dieser ein Angebot. „Mein Wunsch ist, dass die Familien den Glauben kennen- und vielleicht auch schätzen lernen“, so der Röthaer. Das religionspädagogische Konzept zeigt sich für ihn in Tischgebeten, Andachten und Liedern, aber auch im alltäglichen, liebevollen Umgang miteinander: „Wir nehmen alle Kinder so an, wie sie sind.“

Axel Zimmermann schätzt an der Arbeit im Kindergarten deren Vielschichtigkeit. „Qualitätsmanagement, Teamleitung und Ausbildung – all das gehört mit dazu“, sagt er. Nicht zu vergessen die Vorschularbeit, sein Steckenpferd. Die ist jetzt in Espenhain erst einmal zurückgestellt, denn das „Apfelbäumchen“ ist bisher ausschließlich eine Krippe. Auf die Größeren, mit denen er dann in Rötha wieder zu tun haben wird, freut er sich schon. Aber die Arbeit mit den ganz Kleinen habe auch sehr schöne Seiten. „In diesem Alter entwickeln sich die Kinder rasant“, sagt er. Ihnen Sicherheit vermitteln und Kompetenzen mitgeben – das ist ihm ein wichtiges Anliegen.



• Vereinsnachrichten

Das Züchterjahr bei den Rassegeflügelzüchtern geht zu Ende

Immer zum Jahresende haben die Rassegeflügelzüchter viel zu tun. Die Ausstellungssaison für die gezüchteten Rassetiere beginnt Ende Oktober und geht bis in den Januar des kommenden Jahres. Fast jeder Geflügelverein legt in diese Monate seine Vereinsausstellungen. Zu dieser Zeit finden auch die Kreis- und Bezirksausstellungen sowie die Nationale Rassegeflügelschau, die Europaschau und viele Sonder- und Spezialschauen für ausgewählte Rassen unseres Geflügels statt. Natürlich bereiten auch die Röthaer Züchter eine eigene Vereinsschau in diesem Jahr vor. Sie soll am 21. und 22. November im Saal des Schützenhauses, insofern das wegen der Coronapandemie möglich ist, stattfinden. Da heißt es im Vorfeld zu klären wer für was zuständig ist. Der Aufbau der Käfige im Saal des Schützenhauses ist das eine, das andere ist das Auslegen des Fußbodens mit einem Teppichmaterial zur Schonung des Parketts. Aber auch die Sicherung der Fütterung und des Tränkens der Tiere während der Ausstellungstage ist abzuklären. Für die Ausstellung der Tiere gibt es vom Bundesverband der Rassegeflügelzüchter extra Vorschriften. Das heißt, die Käfige müssen nach dieser Vorschrift so besetzt werden, das als erstes die Gänse, dann die Enten sowie die Großhühner, die Zwerghühner und die Tauben in den Käfigen ausgestellt werden. Außerdem haben die Tiere dabei auch noch nach einer festgelegten Reihenfolge der Rassen zuzustehen. Ebenfalls vorgeschrieben ist, welche Rasse in welcher Käfiggröße ausgestellt werden darf. Die Bewertung erfolgt von einem über drei Jahre ausgebildeten Preisrichter nach Bundesdeutschen Vorschriften. Dieser hat jedes einzelne Tier zu begutachten und vergibt auch die Preise. So werden alle Tiere und deren Züchter gerecht behandelt. Um aber unser Geflügel auf dieser Ausstellung zu präsentieren ist die vorgeschriebene Pflichtimpfung für jedes ausgestellte Tier mit einem Bescheid vom Tierarzt nachzuweisen. Viele Rassen unseres Geflügels können nicht einfach aus dem Schlag oder der Voliere genommen und ausgestellt werden. Hier heißt es für den Züchter Vorbereitung für die Ausstellung zu betreiben. Das Geflügel mit weißen Federn muss oft gewaschen und geföhnt werden um auf einer Ausstellung zu bestehen. Andere Rassen, wie z. B. die Thüringer Mäusertauben, haben genau festgelegte Zeichnungsstrukturen für das Gefieder, hier muss man einzelne fehlfarbige Federn entfernen um die gewünschte Gefiederzeichnung zu erhalten. Das geht aber nur in einem begrenzten Umfang, sonst stellt der Preisrichter auf der Ausstellung eine „Unerlaubte Handlung“ fest und das steht dann auch auf der Bewertungskarte. Für den Züchter ist dieses „Putzen“ der Tiere oft eine Pusselarbeit, insbesondere wenn es sich um die Entfernung von winzig kleinen Federn handelt, die auch noch im Kopfbereich der Taube liegen. Denn bei der Mäusertaube geht der farbige Bereich und der weiße Bereich genau durch die Augen. Sollten Sie unsere Ausstellung besuchen schauen sie sich eine Mäusertaube mal genauer an. Aber auch die Kropftaubenzüchter müssen ihre Tauben so trainieren damit diese genau bei der Bewertung den Kropf aufblasen. Ohne dass die Taube ihren Kropf aufbläst, kann keine Beurteilung vom Preisrichter zur Qualität der Taube erfolgen. Die Ringe mit den Buchstaben und Nummern, die jedes Tier haben muss um ausgestellt werden zu können, dürfen nicht defekt sein. Um nicht wieder entfernt werden zu können müssen die Ringe bis zu 2 Wochen nach dem Schlupf der Küken bei den Tauben und bis zu 2 Monaten bei dem anderen Geflügel aufgezogen werden. Leider weiß man da oft noch nicht ob man mit diesen Tieren weiter züchten will und ob diese für eine Ausstellung taugen. Einige Taubenrassen bekommen erst ihr Ausstellungsgefieder nach dem ersten Federwechsel und auch bei Hühnern entwickeln sich die Kopfparten erst nach dem diese 5 bis 6 Monaten alt sind. Hier heißt es für den Züchter warten ob sich Zucht- und Ausstellungstiere unter den Tauben und Hühnern befinden. Wie jedes Jahr hoffen die Züchter das sich ihre Tiere auch diesmal auf unserer Vereinsausstellung im Schützenhaus in Rötha gut präsentieren. Wir laden Sie zu einem Rundgang ein. Auch eine klei-

ne Tombola ist vorbereitet. Natürlich können Sie auch Rassetiere käuflich erwerben und im Gespräch mit unseren Züchtern ihre Fragen zur Geflügelzucht und -haltung los werden.



Hallo Schlosspark



Liebe Freunde des Schlossparks, unser Schlosspark ist 350 Jahre alt und hat sich in den letzten Jahren wunderbar verjüngt. Er ist heute Anziehungspunkt für viele Röthaer Familien und Senioren, aber auch für Radler und Wanderer aus der ganzen Region.

Naturschützer bewundern viele seltenen Bäume, die in den jährlichen Parkeinsätzen freigestellt wurden und sich seitdem prächtig entwickeln.

Unser Prachtstück ist ein Ginkgo biloba, um 1870 gepflanzt. Die Mitglieder des Fördervereins haben ihn in den letzten Jahren sorgfältig freigestellt, so dass er sich seitdem wunderbar erholt hat. Einen Vorgänger erwähnt schon Gärtner Klein in seinen Listen von 1804. Es ist nicht auszuschließen, dass Otto Heinrich Freiherr von Friesen-Rötha (1831 - 1910) nach seiner Rückkehr aus dem deutsch-französischen Krieg 1871 diese Ginkgo in Erinnerung an Johann Wolfgang von Goethe pflanzte.

Aber auch Denkmalpfleger bewundern unseren Schlosspark, der seit etwa 1790 von Johann Georg von Friesen (1757 - 1824) und seine Frau Gräfin Juliane Caroline von der Schulenburg (1764 - 1803), genannt Julie, behutsam in einen englischen Garten umgebaut wurde. Die neue Lindenallee und die Weißen Brücke entstanden 2013 anlässlich



des 200-jährigen Gedenkens an das Hauptquartier der Völkerschlacht im Schloss Rötha. Der Vorstand des Fördervereins Rötha dankt allen Bürger*Innen, die im vergangenen Jahrzehnt geholfen haben, den Schlossspark zu pflegen und zu verschönern!



Gleichzeitig laden wir gemeinsam mit der Stadt Rötha zum diesjährigen „Park-Herbst“ am Samstag, dem 14. Nov. um 9:00 Uhr ein. Wir pflanzen gemeinsam mit freundlichen Spendern Bäume und Sträucher und räumen gründlich auf. Wir weisen auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronamaßnahmen hin!

Im Namen des Vorstandes des Fördervereins Rötha

Ihr *Walter Christian Steinbach*

• **Kirchennachrichten**

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Rötha

Sprechzeiten des Pfarrbüros

Donnerstag 13:00 – 14:30 Uhr im Pfarrhaus Böhlen
Aufgrund von Bauarbeiten im Pfarrhaus Rötha wenden Sie sich bitte bis Anfang Januar an das Pfarrbüro Kitzscher unter Tel.: 03433 741429

Telefon: 034206 54109 Fax: 034206 54110 (Rötha)

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch November

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römer 12,21

Unsere Gottesdienste

- 15.11., 9.30 Uhr St. Georgenkirche Gottesdienst (Pfrn. Wagner)
- 10.00 Uhr Oelzschau, Gottesdienst Totengedächtnis (Pfr. Lehmann)
- 18.11., 10.00 Uhr St. Georgenkirche, Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Wagner)
- 22.11., 10.00 Uhr St. Georgenkirche Totengedächtnis (Pfrn. Wagner)
- 29.11., 10.00 Uhr St. Georgenkirche Gottesdienst (Pfr. Wagner, Pfr. Lehmann)

Junge Gemeinden

Rötha jeden Freitag 17:00 Uhr

Haus- und Gesprächskreise „Reden und Erleben“
nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Jahns: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache

Mittwoch, den 18.11., 10:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA, Martinsandachten

Herzliche Einladung zu einem Abendmahlsgottesdienst am **Buß- und Betttag, dem 18. November um 10 Uhr** in der **St. Georgenkirche in Rötha**. Wir feiern das Abendmahl in diesem Gottesdienst unter besonderen Hygieneschutzregeln.

Bitte bringen Sie als Familie einen eigenen Kelch oder ein anderes geeignetes Gefäß mit. Vergessen Sie den Mund-Nase-Schutz nicht! Wenn Sie noch Fragen haben, stellen Sie sie gern an mich, Pfarrerin Sabine Wagner.

Familien, die gern miteinander das Abendmahl feiern wollen, aber den großen Rahmen des Gottesdienstes zurzeit scheuen, können sich gern an uns Pfarrer wenden. Gern kommen wir zu Ihnen nach Hause, oder wir treffen uns in einer unserer Kirchen, um im Kreis der Familie und Freunde das Abendmahl miteinander zu feiern. Sprechen sie uns gern an!

Ihre Pfarrerin *Sabine Wagner* und Ihr Pfarrer *Matthias Lehmann*

• **Sonstige Mitteilungen**

Seehaus gewinnt Publikumspreis – Advents-Café am 29.11. fällt aus

Das Seehaus Leipzig hat gewonnen: In der Online-Abstimmung zum Publikumspreis des Sächsischen Mitmach-Fonds 2020 setzte sich der Träger des Strafvollzugs in freien Formen gegen 7 weitere Nominierte der Region „Mitteldeutsches Revier“ durch. Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) löfnete das bis zur Preisverleihung auf dem Dresdner Flughafen gut gehütete Geheimnis, welches Projekt die meisten Stimmen sammeln konnte. Kretschmer überreichte Hausvater Franz Steinert die Siegerurkunde und gratulierte herzlich zum Gewinn von 15.000 Euro. Einen ganz herzlichen Dank allen Unterstützern, die für das Seehaus Leipzig abgestimmt und andere dazu motiviert haben! Das Geld wird investiert in einen öffentlich nutzbaren Rastwagen und in Infotafeln über das Seehaus und zur Tagebaugeschichte.



Modell des geplanten Rastwagens

Das für den 29. November geplante Seehaus-Advents-Café fällt aufgrund unsicherer Pandemielage leider aus. www.seehaus-ev.de



Franz Steinert und Ministerpräsident Michael Kretschmer



Preisverleihung mit Ministerpräsident Michael Kretschmer

Deutscher Vize-Meister im Fahrrad-Trial aus Rötha

Am 26.09.2020 fand die Deutsche Meisterschaft im Fahrrad-Trial statt. Der Röthaer Kian Engler, der für den TSV Kitzscher startet, absolvierte 2019 seine erste Saison im Fahrrad-Trial. In der Ostdeutschen Meisterschaft 2019 holte er sich den 3. Platz in der Gesamtwertung. Dieses Jahr startete er erstmalig bei der Deutschen

Meisterschaft. Im brandenburgischen Schönborn erwarteten den 7-jährigen anspruchsvolle Sektionen und das bei widrigen Wetterbedingungen. Kian konnte sich in der Altersklasse Schüler U9 den 2. Platz sichern und holte sich somit den Titel der Deutschen Vize-Meisters im Trial-Pokal 2020.



Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus Rötha und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

- ➔ Pflegeleistungen
- ➔ Pflegeheimkostenübernahme
- ➔ Demenz
- ➔ Schwerbehindertenausweis
- ➔ Landesblindengeld
- ➔ Wohngeld
- ➔ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- ➔ Sozialhilfeleistungen
- ➔ Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- ➔ Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- ➔ Altersgerechtes Wohnen
- ➔ Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge und Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Die mobile Beratungsstelle kommt nach Rötha!

Wann? Dienstag, 10. November 2020, 15:00-17:00 Uhr

**Wo? Gemeindeverwaltung
Rathausstraße 4, 04571 Rötha**

!!! WICHTIG !!!

Die Beratungen finden nur unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygieneregeln (Mund-Nasen-Schutz und Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m) statt.

Wir bitten Sie um Voranmeldung, da wir aufgrund der o.g. Hygieneregeln nur Einzeltermine vergeben dürfen. (Telefon: 03433 / 241 – 2137).

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
Tel.: 03433 / 241 – 2100
karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu
Pflegekoordinator
Tel.: 03433 / 241 - 2137
nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Pflegekoordinatorin
Tel.: 03433 / 241 – 2157
senta.liebmann@lk-l.de



• Informationen für die Städte Böhlen und Röttha

Apotheken-Notdienst vom 06.11. - 29.11.2020

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben:



Borna, Apotheke am Kaufland;

Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Freitag, 06.11.2020	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitungen
Samstag, 07.11.2020	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Sonntag, 08.11.2020	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Montag, 09.11.2020	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Röttha
Dienstag, 10.11.2020	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Mittwoch, 11.11.2020	Apotheke am Markt, Markt 12 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Donnerstag, 12.11.2020	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 41750, Groitzsch
Freitag, 13.11.2020	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau
Samstag, 14.11.2020	Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62 Tel.: 0341 3582458, Markkleeberg
Sonntag, 15.11.2020	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna

Montag, 16.11.2020	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Dienstag, 17.11.2020	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Mittwoch, 18.11.2020	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitungen
Donnerstag, 19.11.2020	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Freitag, 20.11.2020	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Samstag, 21.11.2020	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Sonntag, 22.11.2020	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna
Montag, 23.11.2020	Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62 Tel.: 0341 3582458, Markkleeberg
Dienstag, 24.11.2020	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Mittwoch, 25.11.2020	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Donnerstag, 26.11.2020	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Freitag, 27.11.2020	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Samstag, 28.11.2020	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Sonntag, 29.11.2020	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna



Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen

07.11., 19:00 Uhr, Ausstellungseröffnung Vorweihnacht in der Lehnhaus Galerie (bis 19.12.)

07.11., 19:00 Uhr, Jahr der Industriekultur Sachsen 2020: Gundermann Revier (Doku 2019) & anschließend Konzert SAILINGE & SINGERS im KulturKino

10.11., 18:30 Uhr, Multimediale Lesung der Graphic Novel "Drei Sterne" - mahnendes Werk gegen Rechtsradikalismus und für Zivilcourage im KulturKino

11.11., 17:00 Uhr, Martinstagsfest: Martinsandacht in der Laurentiuskirche, ohne Umzug & Lagerfeuer

12.11., 20:00 Uhr, Jahr der Industriekultur Sachsen 2020: Erde, Doku Österreich 2018, im KulturKino Zwenkau

15.11., 11:00 Uhr, Beitrag zum Jahr der Industriekultur 2020 in Sachsen: Bootsfahrt auf dem Zwenkauer See mit einer Literaturlesung zu Bergbauthemen, MS Santa Barbara

15.11., ab 10:00 Uhr, Volkstrauertag - Kranzniederlegungen in Zwenkau und Ortsteilen

21.11., 20:00 Uhr, Gold von den Sternen - Musikkonzert - Melodien die die Welt beweg(t)en mit dem Duo con emozione

23.11., 18:00 Uhr, Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins Zwenkau e. V. in Grundschule

29.11., 06.12., 13.12., 20.12., je 14:00 Uhr, Adventsfahrten mit Pianomusik - Gemütliches Beisammensein in der Adventszeit an Bord der MS Santa Barbara, www.zwenkauer-see.com

Volkshochschule Landkreis Leipzig: Nähkurs – erweitern Sie Ihre Kenntnisse

Für alle, die im Bereich Nähen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern möchten, startet die Volkshochschule Landkreis Leipzig in Böhlen einen erweiterten Nähkurs. Die Teilnehmenden lernen zum Beispiel Grundsätzliches zur besseren Kontrolle der Nähmaschine, das Einnähen von Reißverschlüssen, Ändern und Umsäumen von Kleidung, Aufsetzen von Applikationen sowie Flickern und noch mehr. Auf Wünsche der Kursteilnehmer wird gerne eingegangen. Der Kurs setzt den Besuch eines Anfängerkurses oder vorhandene Vorkenntnisse beim Nähen an der Nähmaschine voraus und umfasst 4 Termine.

Beginn ist am Do., 03.12.2020, 18:30 Uhr, Stadtverwaltung Haus 2, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen. Anmeldung und Informationen auf www.vhs-lkl.de oder telefonisch unter 03433 7446330.

— Anzeige(n) —

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2534